

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0111/2015
Auskunft erteilt:	Herr Watermann
Ruf:	492 40 10
E-Mail:	Watermann@stadt-muenster.de
Datum:	10.02.2015

Betrifft

Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe

Beratungsfolge

18.02.2015	Integrationsrat	Vorberatung
24.02.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.02.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.03.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.03.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
05.03.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
10.03.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.03.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
12.03.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
17.03.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
17.03.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.03.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die aktualisierte Schülerprognose für die städtischen Grundschulen, die bis zum Schuljahr 2020/21 von einem Zuwachs von rd. 1.200 Schülerinnen und Schülern im Stadtgebiet ausgeht, differenziert nach Stadtbezirken zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die hohe Dynamik bei den Flüchtlingszahlen und der Realisierung weiterer Standorte für Flüchtlingseinrichtungen die aktualisierte Schülerprognose die zahlenmäßige Entwicklung der schulpflichtigen Flüchtlingskinder und deren konkrete Zuordnung zu Grundschulen nur pauschal erfassen kann (Anlage 2).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der prognostizierte Schülerzuwachs bis zum Schuljahr 2020/21 an 28 der insgesamt 44 städtischen Grundschulen Handlungsbedarfe in unterschiedlichem Maße auslöst (vgl. beigefügte Übersichtskarte der Stadt Münster, Anlage 3)

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für folgende Grundschulstandorte kurzfristig die weiteren Schritte einzuleiten, mit dem Ziel, schnellstmöglich die erforderlichen Errichtungs- bzw. Baubeschlüsse herbeizuführen und die erforderliche Bereitstellung der Investitionsmittel im Rahmen der Etatberatungen 2016 ff. vorzunehmen:
 - a. Ermittlung der Rahmenbedingungen (u.a. Planungs- und Baurecht, Kosten, Zeitschiene) für den Neubau einer zweizügigen Grundschule als zweiten Grundschulstandort in Wolbeck auf dem Grundstück Middelerstr./Grenkuhlenweg mit dem in Anlage 4 dargestellten Raumprogramm
 - b. Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Nikolaischule Wolbeck in Massivbau um 2 Räume mit je rd. 60 qm als Ausbau zur vollen Vierzügigkeit und
 - c. Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Dreifaltigkeitsschule für eine dauerhafte Dreizügigkeit mit dem in Anlage 5 dargestellten Raumprogramm.
5. Der Rat stimmt dem Ankauf und der Aufstellung von Fertigbauklassen an folgenden Standorten zu
 - a. bis zur Fertigstellung der neuen zweizügigen Grundschule in Wolbeck-Nord übergangsweise zusätzlich benötigte Unterrichtsräume an der Nikolaischule Wolbeck durch zunächst zwei Fertigbauklassen a' 60 m² auf dem Schulgelände spätestens zum Schuljahr 2016/17
 - b. zwei Fertigbauklassen a' 60 m² an der Astrid Lindgren-Schule Gelmer schnellstmöglich im Schuljahr 2015/16 aufzustellen, um die räumlichen Engpässe sowohl durch steigende Schülerzahlen als auch durch die voraussichtlich zum Jahreswechsel 2015/16 fertig gestellte Flüchtlingseinrichtung in Gelmer aufzufangen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Grundschulen innerhalb des verfügbaren Raumbestandes vor Ort die bei dem prognostizierten Erreichen der festgelegten Zügigkeit notwendigen zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungsflächen zur Verfügung gestellt werden können
 - a. Marienschule Roxel,
 - b. Paul-Schneider-Schule,
 - c. Gottfried-von-Cappenberg-Schule.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Schulen für das Schuljahr 2015/16 Abweisungen von Anmeldungen vorgenommen wurden, da die Kapazitäten der Eingangsklassen unter Beachtung der Klassenfrequenzhöchstwerte ausgeschöpft waren und aufnahmefähige Grundschulen alternativ in der Nähe zur Verfügung stehen
 - a. Bodelschwingschule,
 - b. Kreuzschule,
 - c. Mosaik-Schule,

d. Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup.

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen über diese Grundschulen hinaus in den nächsten Jahren weitere Grundschulen ebenfalls Schüler/innen abweisen werden müssen.

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass angesichts des Vorrangs der Unterrichtsversorgung mit Klassenräumen an folgenden Grundschulen keine baulichen Erweiterungen zur Deckung der Bedarfe an OGS-Betreuungsräumen umgesetzt werden, zumal teilw. die Standortflächen ausgereizt bzw. Herrichtungskosten in keinem angemessenen Verhältnis stehen
 - a. Mosaik-Schule,
 - b. Martinischule
 - c. Davertschule Amelsbüren
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die aktualisierte Schülerprognose eine Momentaufnahme darstellt und in Abhängigkeit von der tatsächlichen Realisierung des Baulandprogramms, der Flüchtlingsentwicklung in Münster sowie des Elternwahlverhaltens starken Veränderungen unterworfen sein kann. Die weitere Entwicklung ist daher kontinuierlich zu beobachten und im Einzelfall anzupassen. Dies gilt insbesondere für folgende Grundschulen:
 - a. Grundschule Sprakel,
 - b. Pleisterschule,
 - c. Margaretenschule,
 - d. Pötterhoekschule,
 - e. Peter-Wust-Schule,
 - f. Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Konversionsfläche der York-Kaserne erhebliche Grundschulbedarfe ausgelöst werden und als Konsequenz der begrenzten Kapazitäten der Grundschulen in den Stadtteilen Gremmendorf und Angelmodde auf dem Gelände der York-Kaserne in Abhängigkeit von der Entwicklung der Konversionsflächen ab dem Schuljahr 2020/21 eine zweizügige Grundschule fertiggestellt sein muss. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.
11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung zu Ziffer 4) sind Planungsmittel und zu Ziffer 5) sind Investitionsmittel im Haushaltsplan 2015 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4530	Fertigbauklassen Grundschulen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2015	250.000	Astrid Lindgren-Schule Gelmer
			2016	250.000	Nikolaischule Wolbeck
			gesamt	500.000	
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	15.000	
			2016	15.000	
			gesamt	30.000	
Investitionsmaßnahme	4590	Erw. Grundschulen	2015	100.000	Planungsmittel Erw. Dreifaltigkeitsschule, Nikolaischule Wolbeck und Neubau Grundschule Wolbeck-Nord

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Etatplanung für das Haushaltsjahr 2016 ff. die notwendigen Finanzmittel für die beabsichtigte neue zweizügige Grundschule in Wolbeck-Nord (Ziffer 4a) und die bauliche Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck um 2 Unterrichtsräume in Massivbau (Ziffer 4b) sowie die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule um einen Zug (Ziffer 4c) zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Begründung:

Zu 1)

Basis der Schülerprognose für die städtischen Grundschulen sind die Fortschreibung der Schülerzahlen sowie die Kleinräumige Bevölkerungsprognose (KBP) des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung. Die zentralen Ergebnisse der aktualisierten KBP hat das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung mit der öffentlichen Berichtsvorlage an den Rat V/0637/2014 vom 04.09.2014 in verschiedenen Gremien vorgestellt. Für die Altersgruppe der 6- bis unter 10-jährigen wird ausgehend vom Bestand 31.12.2013 ein Wachstum von 9.336 um 971 (10,4 %) auf 10.307 prognostiziert. Kinder, die in Flüchtlingseinrichtungen wohnen werden, sind hierbei nicht berücksichtigt worden.

Die aktuelle Schülerprognose geht von einem Wachstum der Schülerzahlen von 9.200 im Schuljahr 2014/2015 um 1.244 (13,5 %) auf 10.444 im Schuljahr 2020/2021 aus. Die

voraussichtliche Anzahl der Flüchtlingskinder ist hierin enthalten. Die Grundschule Berg Fidel und die PRIMUS-Schule werden bei der Schülerprognose für die Grundschulen außer Acht gelassen.

In diesem Zusammenhang ist noch der Hinweis wichtig, dass die Konversionsflächen (York- und Oxford-Kaserne) aufgrund des geplanten Bezugszeitpunktes nur teilweise berücksichtigt wurden und in den Jahren nach 2020 einen weiteren Anstieg der Anzahl der Kinder im grundschulpflichtigen Alter bewirken.

Die deutliche Zunahme in der relevanten Altersgruppe für die Grundschulen hat erhebliche Auswirkungen für die städtische Infrastruktur, da bereits jetzt die Grundschulen in einem hohen Maße ausgelastet sind.

Dies wird deutlich bei einem Vergleich der tatsächlich gebildeten Eingangsklassen zu den maximal festgelegten lt. Ratsbeschluss. So können für 44 städtische Grundschulen (ohne PRIMUS-Schule und Grundschule Berg-Fidel) maximal 109,25 Eingangsklassen im 1. Jahrgang gebildet werden – tatsächlich sind es im laufenden Schuljahr 2014/15 insgesamt 102,25 Eingangsklassen. Bei dieser Differenz ist zu berücksichtigen, dass sich die Grundschulstandorte, an denen die maximale Zahl der Eingangsklassen nicht ausgeschöpft wurde, über das gesamte Stadtgebiet verteilen und für eine Flächenstadt wie Münster auch den notwendigen Puffer bilden, um sowohl das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ umzusetzen als auch Schwankungsbreiten bei den Grundschulkinderzahlen in den einzelnen Stadtteilen abzufedern.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass an einigen Standorten Raumprobleme beim Anwachsen auf die festgelegte Zügigkeit entstehen, da in den letzten Jahren Unterrichtsräume in Betreuungsräume umgewandelt wurden und diese auch bei Zugrundelegung des neuen Raumstandards für den Offenen Ganztag anzuerkennen sind. In diesen Schulgebäuden sind für Unterrichtszwecke deshalb nicht mehr ausreichende Raumkapazitäten zur Versorgung der Klassen entsprechend der festgelegten Züigigkeiten vorhanden.

Bezogen auf die Eingangsklassen könnten somit rechnerisch für eine Vollauslastung der Züigigkeiten der Grundschulen noch 7 Klassen gebildet werden – je nach Züigigkeit der einzelnen Grundschule bis zu einem Klassenfrequenzhöchstwert von 26 (vierzügig) bis 29 (einzügig). Bei einer rechnerischen Annahme von 28 Kindern pro Klasse wären dies insgesamt aber nur 196 Schülerinnen und Schüler – immer vorausgesetzt, dass Wohnort und freie Kapazität räumlich zueinander passen.

Dies führt zur nächsten Betrachtungsebene der Auslastung von Schulen – dem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert. Bei den Grundschulen im Münster variiert dieser Wert im laufenden Schuljahr 2014/15 in den Stadtbezirken für den 1. Jahrgang von 19,3 bis 26,1; der Durchschnittswert für Münster beträgt 22,4 Schülerinnen und Schüler.

Sowohl im 1. Jahrgang als auch in den Jahrgangsstufen 2 – 4 sind somit in unterschiedlichem Maße noch freie Plätze oberhalb des angestrebten Klassenfrequenzrichtwertes von 23,5 frei.

In Anbetracht der enormen Steigerungswerte bei den Grundschülerzahlen innerhalb weniger Jahre und der offenen Frage der Finanzierbarkeit von hohen investiven Ausbaukosten für die städtische Schulstruktur hat die Verwaltung bei allen nachfolgenden Berechnungen für die Schülerprognose für jede einzelne Grundschule den jeweiligen Klassenfrequenzhöchstwert laut Züigigkeit zu Grunde gelegt. Dies bedeutet im Vergleich zu heute – auch in Anbetracht der Umsetzung der Inklusion und der hohen Dynamik bei den Flüchtlingszahlen in Münster – deutlich vollere Klassen in allen Jahrgängen bis zum Ausschöpfen des Höchstwertes.

Um ein möglichst realistisches Bild für den Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2020/21 zu erhalten, hat die Verwaltung die Prognoseberechnung der letzten Jahre fortgeführt und in enger Verknüpfung von bisherigem Elternwahlverhalten eines Stadtbezirkes und dessen zukünftiger Grundschülerzahlentwicklung die einzelnen Jahrgänge einschließlich erforderlicher Klassenbildung für alle 44 Grundschulen mit dem jeweiligen Klassenfrequenzhöchstwert durchgerechnet und mit dem Raumbestand abgeglichen.

Darüber hinaus ist in die Berechnungen für die 44 städtischen Grundschulen die Bildung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der sog. Kommunalen Klassenrichtzahl eingeflossen. Diese abschließende gemeinsame Festlegung mit der unteren Schulaufsicht hat Ende Januar 2015 stattgefunden.

Die im folgenden dargestellten Arbeitsergebnisse und daraus abgeleiteten Vorschläge, mit welchen unterschiedlichen Maßnahmen auf das positiv zu wertende Bevölkerungswachstum reagiert werden soll, orientieren sich somit an konkreten, realen Szenarien und setzen auf die Ist-Situation in den Schulen auf. Hierbei wurde der Focus auf die Unterrichtsversorgung gerichtet – Raumbedarfe für die Inklusion (z.B. Differenzierungsräume) sind nicht pauschal in die Raumberechnungen eingeflossen.

Als Konsequenz kann bereits jetzt vorweggenommen werden, dass trotz Ausschöpfen der Klassenfrequenzhöchstwerte eine Bautätigkeit bei den Grundschulen erforderlich wird, die es in dieser Form seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben hat.

Zu 2)

So wie in vielen anderen Kommunen auch ist die Zuweisung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern unverändert hoch und stellt die Stadt vor immense Herausforderungen. Im Kontext des Konzeptes einer dezentralen Unterbringung hat sich die Zahl der Flüchtlingseinrichtungen einschl. der Belegung früherer Britenwohnungen in der letzten Zeit deutlich erhöht und wird noch weiter steigen.

Im Interesse einer möglichst schnellen Integration in das soziale Umfeld und der Chance auf Bildungsteilnahme muss es Ziel sein, dass schulpflichtige Flüchtlingskinder möglichst wohnortnah eine Grundschule besuchen können. Eine differenzierte Planung gestaltet sich aber auf Grund bisheriger Erfahrungswerte als sehr schwierig, da – auch für das Sozialamt – kein großer Vorlauf besteht. Um eine möglichst große Planungssicherheit für die Schülerprognose zu erzielen, sind in Abstimmung mit dem Sozialamt die Standorte von Flüchtlingseinrichtungen abgestimmt und in die Berechnungen miteingeflossen. Als Pauschalwert wurden für die jeweiligen nächstgelegenen Grundschulen 3 Grundschulkindern pro Jahrgang gerechnet. Die tatsächliche Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen muss in den nächsten Jahren beobachtet werden.

Zu 3)

Auf der Grundlage der Schülerprognosen sind die sich daraus ergebenden voraussichtlichen Handlungs- und Raumbedarfe für die Grundschulen überprüft worden.

Bei der Ermittlung des Raumbedarfes wurde entsprechend der alten Musterraumprogramme ein Bedarf von 4 Klassenräumen und 1 Mehrzweckraum pro Zug zugrunde gelegt.

Für den Offenen Ganztag wurde berücksichtigt, dass unabhängig von der Anzahl der tatsächlich gebildeten OGS-Gruppen zumindest pro Zug ein Betreuungsraum vorgehalten werden soll. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 10.12.2014 soll das gesamte Schulgebäude multifunktional auch für Betreuungszwecke genutzt werden (vgl. Vorlage V/0661/2014 einschl. 1. Erg.).

In der gleichen Sitzung hat der Rat ein Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen beschlossen (vgl. Vorlage V/0743/2014 einschl. 1. Erg.), in dem auch die in einem ersten Schritt sukzessiv anzustrebenden räumlichen Ausstattungen festgelegt wurden. In Schulen des gemeinsamen Lernens (gL), d.h. Förderschwerpunkte bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) sind demnach für die Primarstufe pro Zug ein Differenzierungsraum von 20 – 30 qm sowie pro Schule ein Personal- und Beratungsraum von ca. 20 qm zu berücksichtigen.

Die Prüfung, an welchen Grundschulen dieser Bedarf gegeben ist und inwieweit er im Gebäudebestand gedeckt werden kann, konnte in der Kürze der Zeit nicht abgeschlossen werden. Bei den Schulen, für die Erweiterungen bzw. Neubauten vorgesehen sind, wurden diese Räume bei der Erstellung des Raumprogramms berücksichtigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich innerhalb des Prognosezeitraumes auch unter Berücksichtigung des jeweiligen Klassenfrequenzhöchstwertes an 28 Grundschulen Handlungsbedarfe ergeben. Die Lösungsoptionen reichen

- vom Abweisen einzelner Schüler/innen über
- die Notwendigkeit zur Herrichtung weiterer Räume im Gebäudebestand,
- dem Bedarf zur Aufstellung von Fertigbauklassen,
- dem Erfordernis zur Erweiterung von Schulgebäuden
- bis hin zum unabweisbaren Bedarf zur Gründung neuer Grundschulen.

Zu 4 a) + b) und 5a)

Nikolaischule Wolbeck/ Stadtteil Wolbeck

Mit der letzten Schulerweiterung im Jahr 2007/08 wurde das Gebäude der Nikolaischule Wolbeck unter Berücksichtigung des Raumprogramms für eine vierzügige Grundschule (16 Klassen- und 4 Mehrzweckräume) sowie den damals erwarteten 2 OGS-Gruppen (1 Küche mit Speiseraum sowie 2 Betreuungsräume) ausgebaut. Neben den Schüler- und Klassenzahlen sind auch die Teilnehmerzahlen am Offenen Ganztage in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Zahl der OGS-Gruppen wurden deshalb zunächst Unterrichtsräume in Betreuungsräume umgewandelt. Dies war möglich, da die Schule noch nicht die volle Vierzügigkeit erreicht hatte. Im Schuljahr 2014/15 nehmen 158 Kinder in 6 Gruppen am Offenen Ganztage teil.

Die Nikolaischule Wolbeck hat im laufenden Schuljahr mit 16 Klassen die volle Vierzügigkeit erreicht. Dem Bedarf von 20 Unterrichtsräumen (16 Klassen- und 4 Mehrzweckräumen), 4 OGS-Betreuungsräumen und 1 OGS-Speiseraum, somit insges. 25 Räumen, steht im Schulgebäude ein Bestand von insgesamt 23 Räumen gegenüber. Darüber hinaus sind 4 Differenzierungsräume für gemeinsames Lernen vorhanden.

Zur Verbesserung der Raumsituation wurde in Abstimmung mit der Schule im letzten Jahr zunächst eine Fertigbauklasse angemietet und auf dem Schulgelände aufgestellt. Es besteht trotzdem bereits jetzt ein Defizit von 1 Raum.

Nach der Schülerprognose werden die Schüler- und Klassenzahlen im Stadtteil Wolbeck in den nächsten Jahren erheblich steigen. Nach der Prognose werden schon zum Schuljahr 2016/17 so viele Lernanfänger angemeldet werden, dass 5 Eingangsklassen gebildet werden müssen und voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/20 sogar 6 Eingangsklassen. Diese Entwicklung macht es erforderlich, eine zweite Grundschule im Stadtteil Wolbeck zu errichten, zumal eine Sechszügigkeit auf den vorhandenen Flächen am Standort der Nikolaischule nicht abgebildet werden kann und auch aus pädagogischen Gesichtspunkten problematisch ist.

Im Bebauungsplan Nr. 415 „Wolbeck-Nord“ sind im Bereich Middelerstr./Grenkuhlenweg Flächen für eine Schule ausgewiesen. Diese für Gemeinbedarf reservierte Fläche ist im städtischen Besitz und kann kurzfristig überplant und bebaut werden. Bei der Entwicklung dieser Fläche ist im Hinblick auf die Bedarfe der Jugendhilfe zu prüfen, inwieweit eine gemeinsame Projektrealisierung realistisch erscheint.

Sofern entsprechend der Prognose zum Schuljahr 2016/17 so viele Lernanfänger zur Nikolaischule angemeldet werden, dass 5 Eingangsklassen gebildet werden müssen, ist es zwingend erforderlich, Übergangslösungen zur Verbesserung der Raumsituation zu schaffen, da die neue Grundschule frühestens 2019 fertig gestellt sein und den Betrieb aufnehmen wird. Wie oben dargestellt besteht an der Nikolaischule Wolbeck bereits jetzt ein Raumdefizit von 1 Raum. Unter der Voraussetzung der Bildung von 5 Eingangsklassen müssen deshalb spätestens zum Schuljahr 2016/17 zwei zusätzliche Fertigbauklassen errichtet werden. Außerdem ist ein Konzept zur räumlichen Versorgung der zusätzlichen Klassen bis zur Fertigstellung der neuen Schule zu entwickeln, da der Raumbedarf durch das Anwachsen in die Fünfzügigkeit jedes Jahr steigen wird.

Andererseits muss darauf hingewiesen werden, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes die Zügigkeit der Nikolaischule in den ersten Jahren vorübergehend auf eine Dreizügigkeit reduziert werden muss, um die neue Schule zu stützen. Dies ist jedoch von der tatsächlichen Schülerzahlentwicklung und dem Fertigstellungstermin der neuen Schule abhängig.

Da nach der Schülerprognose schon ab 2019/20 so viele Lernanfänger erwartet werden, dass 6 Eingangsklassen zu bilden sein werden, ist der Ausbau des Standortes der Nikolaischule zur vollen Vierzügigkeit trotz Errichtung der neuen Grundschule weiterhin erforderlich. Es sind deshalb bereits jetzt die Planungen zur Erweiterung des Schulgebäudes in Massivbau um 2 Betreuungsräume à ca. 60 qm aufzunehmen. Ziel sollte es sein, die Erweiterung so rechtzeitig fertig zu stellen, dass dann unter Berücksichtigung der Fertigbauklassen der Raumbedarf durch das Anwachsen in die Fünfzügigkeit bis zur Fertigstellung der neuen Schule am Standort der Nikolaischule gedeckt werden kann.

Zu 4 c)

Dreifaltigkeitsschule

Für die Dreifaltigkeitsschule hatte der Rat im Jahr 2007 aufgrund der Raumsituation und der damaligen Schüler- und Klassenzahlen eine Einzügigkeit festgelegt. Im Schuljahr 2006/07 besuchten 116 Schüler/innen in 5 Klassen die Schule.

In den Folgejahren ist die Zahl der Anmeldungen zum 1. Schuljahr jedoch kontinuierlich gestiegen, sodass zunächst im Rahmen von Einzelfallentscheidungen 2 Eingangsklassen gebildet wurden.

Aufgrund dieser Entwicklung hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 19.10.2011 beschlossen, die Aufnahmekapazität der Dreifaltigkeitsschule ab dem Schuljahr 2012/13 auf 2 Eingangsklassen zu erhöhen (vgl. Vorlage V/0628/2011). Zur Deckung des Raumbedarfs wurden der Schule zum Schuljahr 2013/14 die bis dahin von einer Kindergruppe genutzten Räume zur Verfügung gestellt.

Zum Schuljahr 2013/14 wurden erstmalig sogar so viele Lernanfänger angemeldet, dass 3 Eingangsklassen gebildet werden mussten. Auch zum Schuljahr 2014/15 wurde aufgrund der hohen Zahl der Anmeldungen im Rahmen einer Einzelfallentscheidung der erneuten Bildung von 3 Eingangsklassen zugestimmt. Die Schule hat im laufenden Schuljahr mit insgesamt 237 Schülern/innen 10 Klassen gebildet. Am Offenen Ganztage nehmen 186 Schüler/innen in 7 Gruppen teil. Dies entspricht einem Anteil von rd. 78,5 %.

Da im Schulgebäude lediglich 9 Klassenräume, 1 Mehrzweckraum im Untergeschoss, 1 Forscherwerkstatt und ein OGS-Bereich mit Küche, Speiseraum und 3 Betreuungsräumen vorhanden sind, wurden zur Verbesserung der Raumsituation im Herbst 2014 zwei Fertigbauklassen aufgestellt.

Zum Schuljahr 2015/16 wurden 71 Schüler/innen zur Dreifaltigkeitsschule angemeldet, sodass wiederum 3 Eingangsklassen zu bilden sind. Aufgrund der Entfernung und der Auslastung der nächstgelegenen Grundschulen ist im Hinblick auf das Prinzip „kurze Beine - kurze Wege“ eine Nichtaufnahme der Kinder kaum möglich. Die aktualisierte Schülerprognose bestätigt die Entwicklung zur Dreizügigkeit. Deshalb ist die Zahl der möglichen Eingangsklassen von 2 auf 3 anzuheben und das Schulgebäude entsprechend zu erweitern.

Das Raumprogramm umfasst neben den Unterrichtsräumen für einen Grundschulzug (4 Unterrichts- und 1 Mehrzweckraum) 3 Differenzierungsräume für gemeinsames Lernen und auch einen größeren Verwaltungsbereich, da der vorhandene kleine Verwaltungsbereich lediglich für eine einzügige Grundschule ausgelegt ist und spätestens beim Anwachsen auf eine Dreizügigkeit nicht mehr ausreicht.

Nach den derzeitigen Untersuchungen und Abstimmungen mit der Denkmalpflege (das Gebäudeensemble wird als typische Schularchitektur der 50er Jahre als erhaltenswert eingestuft) wird die Neubaufäche voraussichtlich am Standort der vorhandenen eingeschossigen Gebäudetrakte errichtet werden. Aufgrund der Gebäudesubstanz werden diese Gebäudetrakte, die jeweils 3 Unterrichtsräume beinhalten, voraussichtlich abgerissen werden, so dass im Rahmen der Neubaumaßnahme neben dem erforderlichen Raumprogramm für die Dreizügigkeit auch Ersatz für diese insgesamt 6 Unterrichtsräume geschaffen werden kann/ muss.

Da nur in gewissem Umfang zusätzliche Fertigbauklassen auf dem Schulgrundstück aufgestellt werden können, ist im weiteren Verfahren zu klären, ob für die Dauer der Bauphase eine Auslagerung in andere Gebäude möglich ist oder aber auch ggfls. bis zur Fertigstellung der Erweiterung die Aufnahmekapazität der bisher festgelegten 2 Eingangsklassen beibehalten werden muss.

Zu 5 b)

Astrid Lindgren-Schule Gelmer

Die Astrid Lindgren-Schule Gelmer ist eine einzügige Grundschule. Im laufenden Schuljahr wird die Schule von 112 Kindern in 4 Klassen besucht. Am Offenen Ganztage nehmen 47 Kinder in 2 Gruppen teil.

Im Schulgebäude sind 5 Unterrichtsräume und einige kleine Gruppenräume vorhanden. Der Offene Ganztage ist in einem separaten Gebäude untergebracht. Die Räumlichkeiten sind sehr klein (Speiseraum knapp 30 qm, Betreuungsraum rd. 40 qm).

Zum Schuljahr 2015/16 wurden 30 Lernanfänger an der Astrid Lindgren-Schule Gelmer angemeldet. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass voraussichtlich zum Jahreswechsel 2015/2016 die geplante Flüchtlingseinrichtung für Familien in Gelmer bezugsfertig sein soll und somit Flüchtlingskinder im Grundschulalter zusätzlich zu erwarten sind. Sowohl im Hinblick auf die Kommunale Klassenrichtzahl als auch die Lehrerversorgung ist es nicht möglich, 2 separate Eingangsklassen zu bilden. Die Astrid Lindgren-Schule wird deshalb erstmalig jahrgangsübergreifenden Unterricht zunächst in den Jahrgängen 1 und 2 einführen. Zum Schuljahr 2015/16 wird die Schule dann insgesamt 5 Klassen bilden und hat damit einen Anspruch auf 6 Unterrichtsräume (5 Klassen- und 1 Mehrzweckraum).

Die zum Schuljahr 2015/16 zu bildende 5. Klasse könnte im Schulgebäude nur durch Umwandlung des einzigen vorhandenen Mehrzweckraumes untergebracht werden. Zur Verbesserung der Raumsituation ist es deshalb dringend erforderlich, kurzfristig zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen.

Nach der aktuellen Schülerprognose, die auch die geplante Flüchtlingsunterkunft und in geringem Maße auch auswärtige Schüler/innen berücksichtigt, werden die Schülerzahlen in den kommenden Jahren stets knapp über dem Klassenfrequenzhöchstwert von 29 Schülern/innen liegen. Unter Berücksichtigung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts wird die Schule damit voraussichtlich maximal insgesamt 6 Klassen bilden. Damit ist ein Raumbedarf von 7 Unterrichtsräumen anzuerkennen (6 Klassen- und 1 Mehrzweckraum).

Es wird deshalb vorgeschlagen, kurzfristig 2 Fertigbauklassen aufzustellen. Als mögliche Fläche erscheint aktuell nur der sog. Bolzplatz zwischen Schule und Mehrzweckhalle machbar. Bei der Planung der Anlage sollte eine Erweiterungsmöglichkeit um eine 3. Fertigbauklasse berücksichtigt werden, um ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt weitere Bedarfe (z.B. OGS/ Mehrzweckraum) zu decken.

Zu 6)

Wie in der Ratsvorlage „Neue Raumstandards im Offenen Ganztage an Grundschulen in Münster“ (V/0661/2014 sowie 1. Erg) erläutert, entsteht an weiteren Schulen ein zusätzlicher Raumbedarf, wenn die Schulen ihre festgelegte Zügigkeit voll ausschöpfen und bisher für OGS-Zwecke genutzte Räume wieder für Unterrichtszwecke nutzen müssen. Nach der Prognose wird das an folgenden Schulen eintreten:

Zu 6 a)

Marienschule Roxel

Die Marienschule Roxel wird zum kommenden Schuljahr erneut 4 Eingangsklassen bilden und damit die volle Vierzügigkeit erreichen. 173 Kinder nehmen in 6 Gruppen am Offenen Ganztage teil.

Als vierzügige Grundschule ist ein Raumbedarf von 16 Klassen- und 4 Mehrzweckräumen sowie 4 Betreuungsräumen und 1 Speiseraum, somit insges. 25 Räumen anzuerkennen. Im Grundschulgebäude sind lediglich 24 Räume vorhanden, sodass ein Defizit von 1 Raum besteht. Dieser zusätzliche Raumbedarf kann durch Mitnutzung des Gebäudes der benachbarten Förderschule gedeckt werden, da in dem Schulgebäude durch sinkende Klassenzahlen der Förderschule Raumkapazitäten frei werden. Für das Gebäude der Förderschule ist insgesamt ein Raumnutzungskonzept zu erarbeiten, das den Bedarf der Förderschule, der Marienschule und der Kita berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass die Marienschule Roxel nach der Prognose voraussichtlich in einzelnen Jahrgängen 5 Eingangsklassen bilden muss.

Zu 6 b)

Paul-Schneider-Schule

Die Paul-Schneider-Schule wird voraussichtlich zum Schuljahr 2016/17 die volle Dreizügigkeit erreichen. Der Raumbedarf kann komplett im Schulgebäude gedeckt werden, sofern ein jahrelang an einen Künstler vermieteter Raum wieder der Schule zur Verfügung gestellt wird.

Zu 6 c)

Gottfried-von-Cappenberg-Schule

Die Gottfried-von-Cappenberg-Schule wird nach der Prognose voraussichtlich erst zum Schuljahr 2019/20 die volle Dreizügigkeit erreichen. Rein rechnerisch ergibt sich dann ein Fehlbedarf von einem OGS-Betreuungsraum. Da im Schulgebäude jedoch mehrere kleinere zusätzliche Räume vorhanden sind, können diese bei entsprechender Herrichtung zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden.

Zu 7)

Abweisungen

Auch zum Schuljahr 2015/16 mussten wieder an einigen Grundschulen Lernanfänger abgewiesen werden, da die Zahl der angemeldeten Lernanfänger die Zahl der unter Berücksichtigung der Klassenfrequenzhöchstwerte möglichen Aufnahmen übersteigt, durch die Einführung der sog. Kommunalen Klassenrichtzahl ein sehr enger Rahmen für die maximal mögliche Zahl der Eingangsklassen im Stadtgebiet gesetzt wird und die Raumsituation (mit Ausnahme der Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup im sog. Kleinen Schulzentrum) auch keine weitere Klassenbildung zulässt:

- die Bodelschwingschule,
- die Kreuzschule

- die Mosaik-Schule und
- die Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup.

Ein Abweisen von angemeldeten Lernanfängern ist vertretbar, da sich in zumutbarer Entfernung aufnahmefähige Grundschulen befinden.

Bodelschwingschule/ Overbergschule

In Zusammenhang mit der Bodelschwingschule ist die Overbergschule zu erwähnen. Aller Voraussicht nach wird die Zügigkeit der Overbergschule in den kommenden Jahren auf eine Zweizügigkeit anzuheben sein, um die steigenden Schülerzahlen in dem Bereich, die auch auf die notwendigen Abweisungen der Bodelschwingschule zurückzuführen sind, auffangen zu können. Eine Zweizügigkeit kann im Gebäude der Overbergschule untergebracht werden, da die PTA-Lehranstalt aufgrund der Reduzierung auf eine Einzügigkeit dort nur noch wenige Räume nutzt und ggfls. bei einem entsprechenden Umbau der Labore in der Bodelschwingschule sogar komplett dort untergebracht werden kann. Als Konsequenz müsste die Overbergschule die eigenständige Nutzung von Räumen für Betreuungszwecke für den Offenen Ganztag über den o.g. Standard hinaus reduzieren und wie andere Schulen auch die Räume stärker multifunktional nutzen.

Nach der aktuellen Schülerprognose könnten sich in den nächsten Jahren an folgenden Schulen ebenfalls Anmeldeüberhänge ergeben, sodass Schüler/innen abgewiesen werden müssen:

- Pötterhoekschule,
- Margaretenschule und
- Ludgerusschule Hilstrup.

Pötterhoekschule

Die Pötterhoekschule hat im laufenden Schuljahr mit 166 Schülern/innen 8 Klassen gebildet. 100 Kinder nehmen in 4 Gruppen am Offenen Ganztag teil. Das Schulgebäude entspricht einer Zweizügigkeit. Der Offene Ganztag ist in einem separaten Gebäude auf dem Schulgrundstück untergebracht und nutzt darüber hinaus die kinderpädagogische Einrichtung mit. Darüber hinaus sind keine freien Kapazitäten gegeben. Ein Gebäudetrakt wird zurzeit von dem Montessori-Kindergarten genutzt. Nach dessen Auszug in den Neubau im Sommer dieses Jahres werden die Räume aufgrund des hohen Bedarfes weiter für Kita-Zwecke genutzt.

Nach der Prognose werden die Schülerzahlen ab 2017/18 so weit steigen, dass die Aufnahmekapazität überschritten wird. In den ersten Jahren ist ein Abweisen vertretbar, da es nach der Prognose nur wenige Schüler/innen sein werden. Zum Ende des Prognosezeitraumes steigen die Zahlen jedoch weiter an. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Zügigkeit der Pötterhoekschule ab 2020/21 auf eine Dreizügigkeit angehoben werden muss. Dann müssten allerdings auch zusätzliche Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Margaretenschule

Die Margaretenschule hat im laufenden Schuljahr mit 177 Schülern/innen 8 Klassen gebildet. 84 nehmen in 3 Gruppen am Offenen Ganztag teil. Im Schulgebäude sind die anzuerkennenden Unterrichts- und OGS-Räume für eine Zweizügigkeit vorhanden. Darüber hinaus sind keine freien Kapazitäten gegeben.

Nach der Prognose werden die Schülerzahlen ab 2017/18 so weit steigen, dass die Aufnahmekapazität überschritten wird. In den ersten Jahren ist ein Abweisen möglich, da die nächstgelegene Grundschule noch aufnahmefähig ist. Zum Ende des Prognosezeitraumes ist dies nach der Prognose jedoch nicht mehr möglich. Sofern sich die Entwicklung bestätigt, wird die Zügigkeit der Margaretenschule dann auf eine Dreizügigkeit angehoben werden müssen. Dies wäre im Gebäudebestand jedoch nicht möglich, sodass zusätzliche Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssten.

Ludgerusschule Hiltrup

Für die schulische Entwicklung der Ludgerusschule Hiltrup ist auch im Hinblick auf den längeren Betrachtungshorizont der beabsichtigten neuen Bevölkerungsprognose 2016 - 2026 in nächster Zeit eine Richtungsentscheidung notwendig. Bislang galt in Münster für Grundschulen der Grundsatz, dass sie aus pädagogischen Gründen maximal vierzünftig geführt werden sollen. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung in Hiltrup-West hätte dies zur Konsequenz, dass nach der aktuellen Schülerprognose voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 regelmäßig bis zu 10 Schülerinnen und Schüler abzuweisen wären, wenn an der Ludgerusschule Hiltrup keine 5. Klasse gebildet würde. Die nächstgelegenen Grundschulen wären die Clemensschule Hiltrup und die Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup, die aktuell zweizünftig ausgerichtet sind und bis einschl. zum Schuljahr 2018/19 noch voraussichtlich freie Kapazitäten haben. Im Hinblick auf die rückläufigen Schülerzahlen an den Förderschulen wären auch jeweilige Anhebungen der Zügigkeiten unter Inanspruchnahme der Räume der Johannesschule Hiltrup denkbar. Hierzu wären rechtzeitig Raumkonzepte zu entwickeln.

Alternativ wäre es theoretisch denkbar, die aktuell in Bau befindliche Massivbauerweiterung als Ersatz für die Fertigbauklassen im Obergeschoss um 4 Klassenräume zu erweitern. Darüber hinaus wären aber noch weitere Bauflächen auf dem Grundstück der Ludgerusschule Hiltrup notwendig, um die für einen kompletten Zug notwendigen Unterrichtsflächen nachzuweisen.

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Entwicklung der sehr stark ansteigenden Grundschülerzahlen und der hohen Investitionskosten für Standorte, an denen es an vertretbaren alternativen Beschulungsmöglichkeiten fehlt, sollte an der Ludgerusschule Hiltrup nach aktuellem Stand die Beschränkung auf 4 Züge favorisiert werden.

Zum Ende des Prognosezeitraumes bzw. in einzelnen Jahren wären außerdem folgende Schulen betroffen:

- Kardinal-von-Galen-Schule Handorf,
- Mauritzschule,
- Marienschule Hiltrup,
- Theresienschule und die
- Thomas-Morus-Schule.

Die Thomas-Morus-Schule soll an dieser Stelle näher betrachtet werden.

An der Thomas-Morus-Schule wird die weitere schulische Entwicklung unter anderem durch das geplante Baugebiet „Markweg“ geprägt, in dem perspektivisch in den nächsten Jahren über 300 Wohneinheiten realisiert werden sollen

Die dreizünftig festgelegte Grundschule verfügt bereits jetzt über 4 Fertigbauklassen zur Abdeckung der notwendigen Unterrichtsflächen einschl. 3 Betreuungsräumen für den Offenen Ganztag. Unter diesen aktuellen Bedingungen wird ein Ausbau zur Vierzügigkeit aus Sicht der Verwaltung als schwierig eingeschätzt. Im Sinne einer gewünschten gleichmäßigen Auslastung der Schulen ist auch die Situation an der benachbarten Norbertschule zu betrachten. Die Norbertschule hat in den einzelnen Jahrgängen noch freie Kapazitäten und kann somit die Elternanmeldungen, die an der Thomas-Morus-Schule abzulehnen wären, auffangen. Aus derzeitiger Sicht wird ein Ausbau der Thomas-Morus-Schule von Seiten der Verwaltung nicht favorisiert.

Für alle aufgeführten Grundschulen gilt, dass die Prognosefestigkeit zum Ende des Prognosezeitraumes nachvollziehbar nachlässt. Insofern ist die weitere Entwicklung von Schuljahr zu Schuljahr zu betrachten. In diesem Zusammenhang kommt der neuen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose, die die Jahre 2016 – 2026 umfassen und im Jahr 2016 veröffentlicht werden soll, eine große Bedeutung zu.

Zu 8)

Mosaik-Schule Martinischule Davertschule Amelsbüren

In der Ratsvorlage V/0661/2014 sowie 1. Erg. „Neue Raumstandards im Offenen Ganztage an Grundschulen in Münster“ ist bereits ausgeführt, dass die Martinischule und die Mosaik-Schule prinzipiell einen zusätzlichen Raumanspruch haben. An der Mosaik-Schule stehen bauliche und liegenschaftliche Gründe einer Erweiterung entgegen. Die Schule nutzt deshalb zur Verbesserung der Raumsituation für OGS-Zwecke Räume im benachbarten La Vie mit.

An der Martinischule könnten zusätzliche Flächen im Gebäudebestand (Keller) nur mit einem erheblichen Finanzierungsaufwand realisiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind alle vertretbaren Handlungsoptionen in den letzten Jahren bereits umgesetzt worden. Die aktuellen Raumdefizite an diesen beiden Grundschulen können mit vertretbarem finanziellem Aufwand nicht gelöst werden. Es verbleibt nur die Möglichkeit, die Gebäude multifunktional zu nutzen.

Die Davertschule Amelsbüren wird voraussichtlich zum Schuljahr 2016/17 die volle Dreizügigkeit erreichen. Dann entsteht ein Raumdefizit von 1 OGS-Betreuungsraum. Aus Sicht der Verwaltung sollte unter Berücksichtigung der Haushaltssituation die Priorität auf die Schaffung von Unterrichtsräumen gerichtet und die Schaffung des fehlenden Betreuungsraumes zurück gestellt werden.

Zu 9)

Grundschule Sprakel

Für die Grundschule Sprakel hatte der Rat im Jahr 2007 aufgrund des Raumbestandes und der damaligen Schülerprognose, die eine Zweizügigkeit in einzelnen Jahrgängen vorhersagte, eine Zweizügigkeit festgelegt. Im Schuljahr 2006/7 besuchten 92 Kinder in 4 Klassen die Schule.

Der Raumbestand entspricht mit 10 Räumen (einschl. des zu 2 Räumen umgebauten ehem. vermieteten Sportraumes) dem Bedarf einer zweizügigen Grundschule - allerdings ohne Berücksichtigung von Räumen für den Offenen Ganztage. Die Grundschule Sprakel wurde als eine der letzten Schulen zum Schuljahr 2009/10 in eine Offene Ganztage Schule umgewandelt und hat erstmalig zum Schuljahr 2011/12 mit 25 Kindern eine OGS-Gruppe bilden können. Im laufenden Schuljahr nehmen 54 Kinder in 2 Gruppen am OGS teil.

Für den Offenen Ganztage wurde durch Umwandlung von Unterrichtsräumen ein Speiseraum mit Küche sowie ein Betreuungsraum hergerichtet, sodass zz. noch 8 Unterrichtsräume vorhanden sind.

Im laufenden Schuljahr hat die Grundschule Sprakel mit 122 Kindern 6 Klassen gebildet. Zum Schuljahr 2015/16 wurden 31 Lernanfänger angemeldet. Die Schule wird zunächst in den Jahrgängen 1 und 2 und später aufwachsend dann auch in den Jahrgängen 3 und 4 jahrgangsübergreifenden Unterricht einführen, sodass trotz geringfügig steigender Schülerzahlen in den nächsten Jahren insgesamt nicht mehr als 6 Klassen zu bilden sein werden.

Der Raumbedarf (6 Klassenräume, 1 Mehrzweckraum, 1 OGS-Speiseraum und 1 OGS-Betreuungsraum) kann im Gebäudebestand gedeckt werden. Es ist ein weiterer Raum vorhanden, der als multifunktionaler zusätzlicher Mehrzweck- und Betreuungsraum genutzt werden kann.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist jedoch sorgfältig zu beobachten, da nach der aktuellen Schülerprognose zum Schuljahr 2019/20 die Schülerzahlen so weit steigen werden, dass trotz jahrgangsübergreifendem Unterrichts ein Anwachsen in eine Zweizügigkeit zu erwarten ist. Sofern diese Entwicklung so eintritt und auch durch die nächste Bevölkerungsprognose, die einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen wird, eine langfristige Zweizügigkeit bestätigt wird, sind kurzfristig Raumkonzepte zu entwickeln und notwendige Finanzmittel bereit zu stellen. Ziel muss

es sein, unter Berücksichtigung des erforderlichen Planungsvorlaufs die notwendigen Maßnahmen so rechtzeitig festzulegen, dass Übergangslösungen (z.B. Fertigbauklassen) vermieden werden.

Pleisterschule

Für die Pleisterschule hatte der Rat im Jahr 2007 aufgrund des Raumbestandes eine Zweizügigkeit festgelegt. Die Schule wurde erst zum Schuljahr 2009/10 in eine Offene Ganztagschule umgewandelt. Durch Umwandlung von Unterrichtsräumen wurden ein Speiseraum sowie ein Betreuungsraum hergerichtet. Die Schule wird zurzeit mit 4 Klassen lediglich als einzügige Grundschule geführt. Im laufenden Schuljahr 2014/15 nehmen 33 Kinder am OGS teil.

Nach der Schülerprognose werden erstmalig zum Schuljahr 2016/17 aufgrund steigender Schülerzahlen 2 Eingangsklassen zu bilden sein. Unter der Voraussetzung, dass diese Entwicklung anhält, wird im Schuljahr 2019/20 die volle Zweizügigkeit erreicht. Unter Berücksichtigung des Raumbestandes würde erst bei Erreichen der vollen Zweizügigkeit ein Raumdefizit von 2 Räumen entstehen. Es sollte zunächst die Entwicklung abgewartet werden und außerdem geprüft werden, ob zusätzliche Kapazitäten im Gebäudebestand geschaffen werden können.

Margaretenschule Pötterhoekschule

Näheres zu diesen beiden Schulen ist bereits in der Begründung zu Ziffer 7 dargestellt.

Peter-Wust-Schule

Nach der Schülerprognose werden die Schülerzahlen an der Peter-Wust-Schule erst 2019/20 so weit ansteigen, dass evtl. 3 Eingangsklassen zu bilden sein werden. Da der Raumbestand einer 2,5-Zügigkeit entspricht, besteht zurzeit noch kein Bedarf, die konkrete Planung zur Erweiterung des Schulgebäudes wieder aufzunehmen. Unabhängig davon wird jedoch in nächster Zeit erneut geprüft, ob die Planung aus dem Wettbewerbsergebnis umzusetzen ist oder aber doch gänzlich andere Erweiterungsmöglichkeiten bestehen.

Annette –von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

Im laufenden Schuljahr hat die Annette –von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge 9 Klassen gebildet. Lediglich der erste Jahrgang ist dreizügig, die Jahrgänge 2 bis 4 sind zweizügig. Am OGS nehmen 71 Kinder in 2 Gruppen teil.

Im kommenden Schuljahr wird die Schule lediglich 2 neue Eingangsklassen bilden.

Nach der Schülerprognose wird die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule nur in einzelnen Jahren 3 Eingangsklassen bilden. In dem Prognosezeitraum bis 2020/21 werden insgesamt pro Schuljahr maximal 10 Klassen zu bilden sein. Damit ist ein Raumbedarf von 10 Klassen- und 2 Mehrzweckräumen, 1 OGS-Speiseraum und 2 OGS-Betreuungsräumen, somit insgesamt 15 Räumen anzuerkennen. Im Schulgebäude sind 15 Unterrichtsräume sowie im UG ein Musikraum und eine Lehrküche vorhanden. Allerdings wird einer der Unterrichtsräume ausschließlich von der Musikschule Nienberge genutzt. Die Musikschule nutzt darüber hinaus den Musikraum im UG sowie weitere Unterrichtsräume für den Musikschulunterricht mit.

Die weitere Entwicklung der Grundschule bleibt abzuwarten. Im Bedarfsfall sind unter Einbeziehung der Räumlichkeiten im Untergeschoss und in Abstimmung mit der Musikschule Nienberge Raumkonzepte zu entwickeln.

Zu 10)

Das ca. 50 ha große Kasernengelände der York-Kaserne in Gremmendorf wird seit dem Abzug der britischen Streitkräfte im November 2012 im Rahmen der Konversion intensiv betrachtet. Aktuell wird ein städtebauliches Konzept entwickelt, das in großen Teilen des Geländes eine Wohnnutzung mit mindestens 1.400 bis 1.600 Wohneinheiten vorsieht.

Die in der Nähe befindlichen Grundschulen Idaschule (Gremmendorf), Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde und Eichendorffschule Angelmodde können nur sehr bedingt die absehbaren Schülerzuwächse aus dem Bereich der York-Kaserne auffangen. Im Rahmen des Konversionsprozesses ist daher folgerichtig die Neugründung einer zweizügigen Grundschule auf dem Kasernengelände in die Infrastrukturbedarfe eingeflossen.

Auch wenn voraussichtlich erst zum Schuljahr 2020/21 der Bedarf konkreter wird, sind die Planungsschritte bereits jetzt anzustoßen.

Zu 11)

Die Bemessung der Sekretariatsstunden an den Schulen erfolgt nach einem Kriterienschlüssel, der hauptsächlich auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Oktoberstatistik basiert. Bei steigenden Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass an einzelnen Schulen zusätzliche Sekretariatsstunden bereitgestellt, bzw. an neu zu errichtenden Schulen neue Sekretariatsstellen aufgebaut werden müssen.

Der Bedarf an Gebäudebetreuungsstunden durch Hausmeisterdienste wird auf der Basis eines Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) ermittelt. Die zur Verfügung stehenden städtischen Stellenressourcen sind im Rahmen des "Hausmeisterprojektes" auf die jeweiligen bestehenden Schulgebäude verteilt worden und decken aktuell den Gebäudebetreuungsbedarf ab. Zusätzliche Flächen durch Erweiterungen oder Neubauten müssen in diese Berechnung einfließen und werden den Ressourcenbedarf erhöhen.

I.V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1 Schülerprognose für die städtischen Grundschulen differenziert nach Stadtbezirken
- Anlage 2 bei der Prognose berücksichtigte Standorte für Flüchtlingseinrichtungen
- Anlage 3 Übersichtskarte der städtischen Grundschulen, für die sich Handlungsbedarfe ergeben
- Anlage 4 Raumprogramm für den Neubau einer zweizügigen Grundschule in Wolbeck
- Anlage 5 Raumprogramm für die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule zur Dreizügigkeit